

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. im Rahmen des **Regionalbudgets Südraum Leipzig 2020** zur Einreichung von Kleinprojekten auf:

Aufruf-Nr.	02/2020
Datum des Aufrufs	08.07.2020
Maßnahme	4.0 Dorfentwicklung
Fördergegenstände	<p>Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen u.a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Gegenständen: z. B. Musikinstrumente, Sportgeräte, Werkzeuge, Computertechnik, technische Erschließung (bspw. Beleuchtung, Bühnentechnik, Audioguide), Zelte - Ausstattung von Vereinsräumen, bspw. mit Tischen, Stühlen, Vitrinen - Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen - Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren - Gestaltung des Freibereichs (Tafeln, Sandkästen, Sonnensegel usw.) <p>Gestaltung von dörflichen Plätzen u.a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pavillons, Bänke, Bäume, Büsche, mehrjährige Stauden - Erwerb von festverankerten Trockentoiletten und mobilen WC-Anlagen - Erwerb von festverankerten Spielgeräten
Handlungsfeldziel	Das Angebot der sozialen Infrastruktur durch die Förderung einer aktiven Dorfgemeinschaft und dem Ehrenamt sichern.
Gebietskulisse	LEADER Region Südraum Leipzig (nur Orte und Ortsteile mit weniger als 5.000 Einwohnern)
Förderkonditionen	<p>Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm).</p> <p>Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben in mehrere Förderanträge ist untersagt. Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag im aktuellen Aufruf stellen.</p> <p>Für Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.</p> <p>Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR Maximaler Zuschuss: 11.277,00 EUR Gesamtkosten: max. 14.100,00 EUR (Brutto)</p> <p>Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Vereine, Kommunen und Kirchen</p> <p>Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.</p> <p>Der Umsetzungszeitraum startet nach Abschluss des Vertrages mit der LAG und wird in diesem verbindlich geregelt. Spätester Abrechnungstermin gegenüber der LAG Südraum Leipzig ist der 15.11.2020</p> <p>Das Vorhaben ist vorzufinanzieren.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p> <p>Eine weitere Förderung der Maßnahme durch andere Stellen bzw. die Finanzierung durch andere Fördermittel ist nicht zulässig.</p> <p>Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar</p> <p>Eigenleistungen werden nicht anerkannt.</p> <p>Die Zweckbindungsfrist der Fördermittel des Regionalbudgets für investive Maßnahmen beträgt 7 Jahre.</p>
Kohärenzkriterien	<p>Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung des LES</p> <p>Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.</p> <p>Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.</p> <p>Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.</p> <p>Pro Antragsteller darf max. ein Antrag gestellt werden.</p>
Stichtag = Abgabe der Unterlagen	21.07.2020

AUFRUF zur Einreichung von Kleinprojekten
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



Einzureichen bei	Rahmenantrag (Link auf der Homepage) ist einzureichen beim Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com	
Beratungsstelle	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig <hr/> IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	
		Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444
Budgethöhe des Aufrufs	11.277,96 EUR	
Vorhabenauswahl und Vertragsabschluss	Sitzung des Koordinierungskreises: 05.08.2020 Abschluss der Verträge: 31.08.2020	
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den LEADER-Koordinierungskreis, welcher mit der Genehmigung der LES Südraum Leipzig durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter www.suedraumleipzig.de .	
Rechtsgrundlagen	Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig www.suedraumleipzig.de Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region Südraum Leipzig für investive Vorhaben https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Gebietskulisse_2014_2020_Internet_Stand_20190101.pdf Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Das Regionalbudget wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.	
Förderausschluss gemäß Richtlinie	Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> • Ankauf von Grundstücken, • Kauf von Tieren, • gebrauchte Gegenstände, • Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder), • Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, • Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung • gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, • Leistungen der öffentlichen Verwaltung, • Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.), • Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, • einzelbetriebliche Beratung, Personalleistungen. 	
Publizitätsanforderungen	<p style="text-align: center;">Gefördert durch:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Freistaat SACHSEN</p> </div> </div> <p>Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.</p> <p style="text-align: center;">  Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. </p>	